

Protokollauszug

10. Sitzung vom 11. Dezember 2025

49 9.4.0 2025.604 **Infrastruktur PSW 2025-2029**
Genehmigung Machbarkeitsstudie Rückbau Turnhalle
und Pavillon Schönenberg

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Sitzung, vom 27. November 2025, wurde die Machbarkeitsstudie Rückbau Turnhalle und Erweiterung Schulraum der Schulanlage Schönenberg in einer 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Die Einfachturnhalle, welche sich auf der Schulanlage Schönenberg befindet, ist zu klein und wird als solche nicht mehr genutzt. Zudem setzt die Substanz der Turnhalle zeitnahe Instandsetzungsmassnahmen voraus. Mehrere, unabhängige statische Gutachten ergaben, dass die Belastung in der Bibliothek einzuschränken ist und die Rissbildung überwacht werden muss. Ebenfalls müssten die Fenster saniert und eine Erdbebensicherheit beim Gebäude gewährleistet werden. Diese Umbau-, bzw. strukturellen Umnutzungsmassnahmen gehen mit entsprechenden Kosten einher, weshalb es seitens der Stadt (Immobilien und Primarschule) als zielführend erachtet wird, einen Rückbau und die Erstellung eines Neubaus zu prüfen.

Aufgrund der Bibliothek, welche sich mit im Turnhallengebäude befindet, ist ein Ersatzneubau zu erstellen, welcher die fehlende Nutzung abdeckt.

Wird das Soll-Raumprogramm, welches im Rahmen der Masterplanung definiert wurde, für die Schulanlage Schönenberg angewandt, wird ein zusätzlicher Raumbedarf in verschiedenen Bereichen (Flexzimmer, Logopädie, Teamvorbereitung etc.) ersichtlich. Ebenfalls ist der zusätzliche Raumbedarf bei der schulergänzenden Betreuung gestiegen.

Da die mögliche Erstellung eines Ersatzneubaus der Schule die Möglichkeit bietet, weitgehend sämtliche Defizite zu beheben, ist der Raumschlüssel aus der Masterplanung im Raumkonzept zu berücksichtigen.

Im Jahr 2026 soll die Turnhalle rückgebaut werden, da der Zustand mittelfristig nicht tragbar ist. Im Anschluss an den Rückbau soll ein Neubau die räumlichen Defizite abdecken.

Aufgrund der lokalen Gegebenheiten wurde auf die Schule Schönenberg ein leicht reduzierter Soll-Raumschlüssel angewandt.

2. Erwägungen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden sechs potenzielle Entwicklungen gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass aufgrund der Kosteneffizienz und der eingeschränkten Nutzung der Schule ein Rückbau des Turnhallentraktes sowie die Verlagerung des Pavillons (Gerberacher) nahegelegt wird.

Der geplanten Entwicklung des Schulstandortes Schönenberg liegen nachfolgende Überlegungen zu Grunde:

- Rückbau eines sanierungsbedürftigen sowie in der Nutzung eingeschränkten Baus
- Verbesserung der Nutzbarkeit vorhandener Räume
- Optimierung des Raumangebots des Schulstandort Schönenberg
- Kosteneffizienz im Hinblick auf eine langfristige Gesamtentwicklung des Schulstandort Schönenberg

Eine Optimierung des Schulstandort Schönenberg wird wie folgt erreicht:

- Schadstoffsanierung und Umstrukturierung
- Durch eine umfassende Sanierung und Umstrukturierung des alten Materiallagers, der Garderoben und der Nasszellen soll Raum für die Bibliothek und die schulergänzende Betreuung erschlossen werden können.
- Rückbau des Turnhallentraktes
Durch den Rückbau soll ein sanierungsbedürftiges Gebäude, welches nur beschränkt nutzbar ist, rückgebaut und nutzbare Fläche für einen bestehenden Raumbedarf geschaffen werden.
- Bestehender Pavillon Gerberacher
- Der bestehende Pavillon wird im Rahmen der Entwicklung Gerberacher freigespielt. Sobald die Bauarbeiten für den Neubau beim Gerberacher beginnen, kann der Pavillon nach Schönenberg verschoben werden. In Schönenberg soll dieser angrenzend an den Singsaaltrakt positioniert werden.
- Raumnutzungen
- Durch die zeitnahe Sanierung und Umstrukturierung im Bestand soll vor dem Abbruch Raum für die Bibliothek geschaffen werden. Sobald die Entwicklung im Gerberacher soweit fortgeschritten ist, dass der Pavillon verschoben werden kann, wird dieser umpositioniert und durch die schulergänzende Betreuung genutzt.

Mit dem Antrag in der heutigen Sitzung, vom 11. Dezember 2025, wurde die Machbarkeitsstudie vom Leiter Bildung, in Zusammenarbeit mit der Landis AG, aufbereitet und wird nun zur Bewilligung vorgelegt.

3. Rechtsgrundlage

Die Primarschulpflege leitet und beaufsichtigt die Schulen nach § 42 Volksschulgesetz (VSG), LS 412.100.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Die Machbarkeitsstudie Rückbau Turnhalle und Pavillon Schönenberg wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Landis AG, Vitus Tanner
 - Leiter Finanzen und Infrastruktur PSW

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich

Stadt Wädenswil

Primarschule

Für richtigen Auszug:

Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Versand: 12. Dezember 2025